

OFFIZIELLE MITTEILUNG

Im Rahmen des nationalen Überwachungsprogrammes von Grund- und Trinkwasser wurde Ende Oktober 2009 die Wasserqualität der Quellen „Schiessentümpel“, welche sich auf dem Gebiet der Gemeinde Waldbillig befinden, durch das Labor der Wasserwirtschaftsverwaltung kontrolliert.

Die Ergebnisse dieser Analysen, welche zum ersten Mal durchgeführt wurden, ergaben, dass der Parameter Metolachlor-ESA mit einer Konzentration von 0,111 µg/l in jenem Wasser auftritt, welches im öffentlichen Leitungsnetz verteilt wird. Die ermittelte Konzentration überschreitet den für Trinkwasser geltenden Grenzwert von 0,100 µg/l, welcher in der großherzoglichen Trinkwasserverordnung vom 7. Oktober 2002 festgelegt ist. Dieses Ergebnis wurde durch weitere Analysen bestätigt.

Diese Substanz wurde auch im Leitungswasser von anderen europäischen Ländern gemessen, und einige dieser Länder, wie die Niederlande, haben den Stoff als nicht gesundheitsgefährdend eingestuft.

Eventuelle chronische Folgen auf die menschliche Gesundheit aufgrund eines regelmäßigen und langjährigen Trinkens von Leitungswasser, welches mit gewissen chemischen Substanzen belastet ist, lassen sich derzeit nicht voraussagen.

Vorsorglich und vom Prinzip der Sicherheit für die menschliche Gesundheit ausgehend, wird ein beschränkter Konsum des Trinkwassers empfohlen.

Die Gemeinden Befort, Berdorf und Waldbillig arbeiten derzeit, zusammen mit der Wasserwirtschaftsverwaltung und der Landwirtschaftsverwaltung (ASTA), an einer schnellstmöglichen Lösung des Problems.

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 11 der großherzoglichen Verordnung vom 7. Oktober 2002 bezüglich der zum menschlichen Verzehr geforderten Wasserqualität, hat die Gemeindebehörde von Befort bei den zuständigen ministeriellen Abteilungen eine Anfrage zur Ausnahmegenehmigung zu den parametrischen Werten eingereicht, insofern diese keine potenzielle Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellt und im Falle, wo keine andere annehmbare Möglichkeit zur Wasserversorgung des betroffenen Gebietes besteht.

Der Ursprung der Wasserverschmutzung liegt in der Tatsache, dass im Einzugsgebiet der Quelle „Schiessentümpel“ ein bestimmtes Herbizid auf landwirtschaftlichen Flächen (Maisanbau) eingesetzt wurde. Der im Wasser der Quellen „Schiessentümpel“ gefundene Schadstoff versickert vorzugsweise in sandigen Böden und zerklüftetem Gestein und wird anschließend unterirdisch in Richtung der Quelfassung „Schießentümpel“ transportiert.

Die Gemeinde Waldbillig bietet unter anderem den Landwirten die kostenlose freiwillige Teilnahme an einem Beratungsprogramm zum Schutz der Quellen „Schießentümpel“ an. Die Teilnahme an diesem Beratungsprogramm ist leider nicht bindend, was die Wirksamkeit dieser Maßnahmen auf die Verbesserung der Wasserqualität der Quellen beeinträchtigt.

Das Verfahren zur Abgrenzung von Schutzzonen gemäß Wassergesetz vom 19. Dezember 2008 wurde in Angriff genommen, ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Sobald die Gemeindebehörde im Besitz der Ausnahmegenehmigung der zuständigen Ministerien ist, wird eine neue Mitteilung veröffentlicht.